

## **Stadt Leverkusen**

Vorlage Nr. 2021/0711

Der Oberbürgermeister

III/50-50-500-ZD **Dezernat/Fachbereich/AZ** 

19.05.2021 **Datum** 

Beratungsfolge	Datum	Zuständigkeit	Behandlung
Ausschuss für Soziales, Gesund-	07.06.2021	Entscheidung	öffentlich
heit und Senioren			

## **Betreff:**

Bestellung des Schriftführers, sowie 1. und 2. stellvertretenden/stellvertretende Schriftführers/Schriftführerin

## Beschlussentwurf:

Der bestellt als Schriftführer/Schriftführerin:

Schriftführer: Herr Sascha Jansen,

1. stellvertretender Schriftführer: Herr Igor Brochmann,

2. stellvertretende Schriftführerin: Frau Eva-Maria Henßen.

gezeichnet: In Vertretung Lünenbach

I) Finanzielle Auswirkungen im Jahr der Umsetzung und in den Folgejahren				
Nein (sofern keine Auswirkung = entfällt die Aufzählung/Punkt beendet)				
☐ Ja – ergebniswirksam  Produkt: Sachkonto:  Aufwendungen für die Maßnahme:  Fördermittel beantragt: ☐ Nein ☐ Ja  Name Förderprogramm:  Ratsbeschluss vom zur Vorlage N  Beantragte Förderhöhe: €	€ % Ir.			
☐ Ja – investiv  Finanzstelle/n: Finanzposition/en:  Auszahlungen für die Maßnahme:  Fördermittel beantragt: ☐ Nein ☐ Ja  Name Förderprogramm:  Ratsbeschluss vom zur Vorlage N  Beantragte Förderhöhe: €	€ %			
Maßnahme ist im Haushalt ausreichend  ☐ Ansätze sind ausreichend ☐ Deckung erfolgt aus Produkt/Finanzstell in Höhe von €	•			
Jährliche Folgeaufwendungen ab Haush  ☐ Personal-/Sachaufwand: €  ☐ Bilanzielle Abschreibungen: €  Hierunter fallen neben den üblichen bilanziellen Absbungen.  ☐ Aktuell nicht bezifferbar	-	ge bzw. Sonderabschrei-		
Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam) ab Haushaltsjahr:  ☐ Erträge (z. B. Gebühren, Beiträge, Auflösung Sonderposten):  Produkt: Sachkonto				
Einsparungen ab Haushaltsjahr:  ☐ Personal-/Sachaufwand: €  Produkt: Sachkonto				
ggf. Hinweis Dez. II/FB 20:				
II) Nachhaltigkeit der Maßnahme im Sinne des Klimaschutzes:				
Klimaschutz Nachhaltigkeit	kurz- bis	langfristige		
betroffen	mittelfristige Nachhaltigkeit	Nachhaltigkeit		
☐ ja ☐ nein ☐ ja ☐ nein	☐ ja ☐ nein	☐ ja ☐ nein		

## Begründung:

Nach § 58 Abs. 2 Satz 1 i. V. m. § 52 Abs. 1 Satz 2 GO NRW bestellt der Ausschuss die Schriftführerin/den Schriftführer. Die Niederschriften sind von der/dem Vorsitzenden und der Schriftführerin/dem Schriftführer zu unterzeichnen.

Aufgrund personeller Veränderungen im Fachbereich Soziales ab dem 3. Mai 2021 ist eine Neubesetzung des 1. stv. Schriftführers erforderlich.